

Prüfung der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW

zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses

Datenerfassung

**Rechtliche Grundlage:**

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der nachfolgenden drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses in Betracht kommt:

1. Die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW darf nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.
2. Die der Gemeinde zuzurechnenden (= anteiligen) Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche müssen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.
3. Die der Gemeinde zuzurechnenden (= anteiligen) Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche müssen weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Eine Befreiung kommt nur in Betracht, wenn die Kriterien am Abschlusstichtag und dem vorangehenden Jahr erfüllt sind.

Hinweise:

1. **Bitte füllen Sie die untenstehenden Tabellen aus. In der Registerkarte "Auswertung" wird dann ausgewertet, ob eine Gesamtabschluss-Befreiung in Betracht kommt.**
2. Um die Kriterien überprüfen zu können, ist es notwendig, alle Einheiten des Konzerns nach § 116 Abs. 3 GO NRW zu erfassen. Dabei handelt es sich um die Kommune und alle vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche, auch diejenigen von untergeordneter Bedeutung gemäß § 116b GO NRW.
3. Die Bilanzsummen sowie die Erträge der nicht nach NKF bilanzierenden Einheiten müssen bei der Überprüfung nicht an das NKF angepasst werden.
4. Die Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche sind in das Schema der NKF-Ergebnisrechnung überzuleiten. Die ordentlichen Erträge sind in die Datenerfassung einzutragen.

Dateneingabe:

A) Jahr der Befreiung

2024

B) Daten der Kommune

Name der Kommune	Bilanzsumme in Euro		Ordentliche Erträge in Euro	
	2024	2023	2024	2023
Stadt Beckum	290.737.360,45	290.737.360,45	116.684.333,53	116.684.333,53

C) Daten der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche

	Name des verselbstständigten Aufgabenbereichs	Beteiligungsquote in Prozent		Bilanzsumme in Euro		Anteilige Bilanzsumme in Euro		Ordentliche Erträge in Euro		Anteilige ordentliche Erträge in Euro	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
1	Beckumer Wohnungsgesellschaft	66,6	66,6	14.772.041,01	14.018.415,48	9.842.610,92	9.340.470,23	1.751.927,43	1.872.181,89	1.167.309,25	1.247.434,79
2	Städtische Betriebe Beckum	100,0	100,0	6.263.445,39	6.697.470,31	6.263.445,39	6.697.470,31	5.810.348,26	5.742.311,01	5.810.348,26	5.742.311,01
3	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	100,0	100,0	78.806.758,87	76.993.920,84	78.806.758,87	76.993.920,84	11.300.037,39	11.139.432,46	11.300.037,39	11.139.432,46
4	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	100,0	100,0	26.577.403,46	26.577.403,46	26.577.403,46	26.577.403,46	678.170,78	678.170,78	678.170,78	678.170,78
5	Energieversorgung Beckum GmbH & Co. K	66,0	66,0	36.331.566,74	38.440.596,57	23.978.834,05	25.370.793,74	45.549.268,07	53.701.990,97	30.062.516,93	35.443.314,04
6	Wasserversorgung Beckum GmbH	34,3	34,3	32.520.256,98	31.253.382,50	11.164.204,22	10.729.286,21				
	Summe			195.271.472,45	193.981.189,16	156.633.256,91	155.709.344,79	65.089.751,93	73.134.087,11	49.018.382,60	54.250.663,08